



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration
Sozialamt**

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98
sozialamt.nuernberg.de

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Für die Leistungen Ausflüge/mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, persönlicher Schulbedarf und Schülerbeförderung gibt es eigene Formulare.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in der Regel bis zum 25. Geburtstag, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und die bzw. deren Eltern Sozialleistungen erhalten.

Angaben zum Antragstellenden

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		

Angaben zum Kind*

Name		Vorname		
abweichende Adresse - Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		

*)Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Antrag aus.

Angaben zur beantragten Leistung*

Lernförderung

Lernförderung ist u.a. möglich, wenn die schulischen Leistungen mangelhaft oder die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist. Bitte sprechen Sie die Schule an, ob die Voraussetzungen vorliegen. Wenn die Schule die Lernförderung befürwortet (Fach, Zeitraum, Umfang) und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erhalten Sie die Gutscheine per Post. Falls es ein qualifiziertes schulnahes Nachhilfeangebot gibt, finden Sie die Adresse im Anschreiben. Bitte wenden Sie sich an diese Stelle und geben dort die Gutscheine ab.

*)Bitte legen Sie dem Antrag die von der Schule erstellte „Bestätigung der Schule zum Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung“ bei. Die Schweigepflichtentbindung ist von Ihnen auszufüllen.

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von	bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>	Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass ausgehändigt) <input type="checkbox"/>		
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>	Ablehnungsbescheid erstellt <input type="checkbox"/>		
Datum und Unterschrift			

Angaben zur Sozialleistung*

Ich erhalte/mein Kind erhält

- Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz §§ 2 und 3)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld und Kindergeld
- } Kindergeldnummer:

***)Bitte fügen Sie den aktuellen Sozialleistungsbescheid in Kopie bei, wenn dieser dem Sozialamt noch nicht vorliegt. Auch wenn noch kein Bescheid vorliegt, kann der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Bitte reichen Sie in diesem Fall den Sozialleistungsbescheid nach. Bei Wohngeld und Kinderzuschlag bitte zusätzlich die Kindergeldnummer angeben.**

Angaben zum Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Ich erhalte/mein Kind erhält

vom Jugendamt Eingliederungshilfe wegen einer Lese-, Rechen- und Rechtschreibschwäche (Dyskalkulie oder Legasthenie)

- nein ja wurde beantragt am

Angaben zum Besuch einer Schule

Ich besuche/mein Kind besucht

- eine allgemein-/berufsbildende Schule

Name der Schule, ggf. Adresse

Jahrgangsstufe

- einen Bildungsträger um einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen (Unterricht mind. 20 Wochenstunden) Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Bildungsträgers bei.

Name des Bildungsträgers, ggf. Adresse

Ich erhalte/mein Kind erhält

Ausbildungsvergütung

- nein ja

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und teile Änderungen unverzüglich mit.

Datum	Unterschrift Antragsteller/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r
-------	---

Weitere Informationen

Gutscheine werden in der Regel ab dem Monat, in dem die Antragstellung erfolgt, ausgestellt. Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte stellen Sie spätestens im Folgemonat nach Ablauf Ihres Sozialleistungsbescheids einen neuen Antrag. Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch keinen neuen Sozialleistungsbescheid haben, kann dieser nachgereicht werden. Damit Lernförderung bewilligt werden kann, prüft die Schule, ob die Lernförderung geeignet und erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen s. „Bestätigung der Schule zum Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung“.

Die Antragstellung kann persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite erfolgen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98
Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00
Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Bestätigung der Schule zum Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

Zur Vorlage beim Sozialamt, Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

Vom Antragsteller auszufüllen	
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	
<input type="checkbox"/> Für eventuelle Rückfragen des Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich folgende Lehrkräfte von der Schweigepflicht:	
Meine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von persönlichen Daten (durch Entbindung der genannten Lehrkraft/Lehrkräfte von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Sozialamt widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r	

Von der Lehrkraft / den Lehrkräften auszufüllen
Die Lehrkraft bestätigt / die Lehrkräfte bestätigen, dass <ul style="list-style-type: none">• im Falle der Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungsprognose zum Schuljahresende besteht, das Lernziel kann erreicht werden,• die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist,• Lernförderung erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden, noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann,• im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit gemäß Art. 23 BayEUG (Hausunterricht) besteht.

<input type="checkbox"/> Erstbestätigung	<input type="checkbox"/> Folgebekätigung (im laufenden Schuljahr)
<input type="checkbox"/> Das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der Jahrgangsstufe ist nicht gefährdet. Lernförderung ist nicht erforderlich.	
Begründung des Bedarfs (bitte Zutreffendes ankreuzen) Das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der Jahrgangsstufe ist gefährdet:	
<input type="checkbox"/> mangelhafte oder ungenügende Leistungen (schriftlich oder mündlich) in einem Fach über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten im laufenden Schuljahr	
<input type="checkbox"/> Versetzungsgefährdung	
<input type="checkbox"/> Gefährdung des Abschlusses für die jeweilige Schulart	
<input type="checkbox"/> Teilnahme an externen Prüfungen bei Gefährdung des Schulabschlusses in der eigenen Schulart (für allgemeinbildende Abschlüsse, z. Bsp. Quali)	
<input type="checkbox"/> bei erfolgtem Wechsel der Schulart oder des Schulzweiges innerhalb einer weiterführenden Schule, um neue Lerninhalte nachzuholen, wenn dies vom Schüler/der Schülerin nicht eigenständig geleistet werden kann	
<input type="checkbox"/> durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr (siehe oben), wenn das Nachholen des Stoffes nicht eigenständig geleistet werden kann	
<input type="checkbox"/> Herstellen der Sprachfähigkeit (Sprachförderung für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache)	
<input type="checkbox"/> Zur Vorbereitung auf eine Nachprüfung	
Sollten andere als die o.g. Gründe (nicht Übertritt) vorliegen, ist der Bedarf zu begründen s. Begründungsfeld.	

Empfohlenes Fach, empfohlener Zeitraum und Umfang der Lernförderung

Fach 1:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von: <input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monaten <input type="checkbox"/> 3 Monaten <input type="checkbox"/> 4 Monaten	
Im Umfang von: <input type="checkbox"/> 1 Stunde/Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden/Woche	
<input type="checkbox"/> Stunden/Woche – höheren Umfang bitte begründen s. Begründungsfeld	
oder	
<input type="checkbox"/> für einen Zeitraum von 6 Monaten je 1 Stunde pro Woche (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Zeitraum/Umfang)	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	
_____	_____
Name, Handzeichen der Lehrkraft	Telefon
Fach 2:	Jahrgangsstufe:
Für einen Zeitraum von: <input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monaten <input type="checkbox"/> 3 Monaten <input type="checkbox"/> 4 Monaten	
Im Umfang von: <input type="checkbox"/> 1 Stunde/Woche <input type="checkbox"/> 2 Stunden/Woche	
<input type="checkbox"/> Stunden/Woche – höheren Umfang bitte begründen s. Begründungsfeld	
oder	
<input type="checkbox"/> für einen Zeitraum von 6 Monaten je 1 Stunde pro Woche (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Zeitraum/Umfang)	
Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:	
_____	_____
Name, Handzeichen der Lehrkraft	Telefon
Wenn Lernförderung für ein weiteres Fach, bzw. weitere Fächer erforderlich ist, bitte begründen sowie Zeitraum und Umfang benennen s. Begründungsfeld.	

Begründungsfeld (bitte bei Bedarf extra Blatt verwenden)

--

Unterschrift der Schulleitung	
_____	_____
Datum, Unterschrift der Schulleitung, Stempel der Schule	Schulnummer

Datenschutzhinweis Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Information über den Datenschutz

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz...

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie...

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass